



Landesfrauentagung 2008

„Frauen wollen Beruf und Familie vereinbaren!“

Unter dem Thema „Frau offensiv – Entscheidung für Beruf und Familie – Erfolgsmodell oder Hindernislauf?“ hat Landesfrauensprecherin Uta Schmalfuß Frauensprecherinnen aus den Gremien und Gliederungen des Landesverbandes zur Landesfrauentagung nach Köln eingeladen. Fachreferentinnen und -referenten stellten dabei aktuelle Studien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

Uta Schmalfuß konnte über 100 Frauen aus dem Landesverband begrüßen. In ihrer Eröffnungsrede sagte sie: „Frauen wollen sich nicht zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Sie wollen beides. Damit dies möglich ist, brauchen wir Arbeitszeitregelungen, die flexible, aber verlässliche Anpassungsmöglichkeiten bieten sowie ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen.“ Diese müssten vom ersten Lebensjahr des Kindes bis zum Ende der Ganztags-Schulzeit auch für Eltern mit geringem Einkommen verfügbar sein. Des Weiteren warnte die Landesfrauensprecherin vor einer

wachsenden Altersarmut: „Frauen fehlen oft wichtige Beitragszeiten. Die sozialversicherungsfreien Tätigkeiten müssen zugunsten von regulären Arbeitsplätzen zurückgedrängt und die eigenständige Alterssicherung von Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert werden.“

Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack wies darauf hin, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes unverzichtbar für die Alterssicherung sei. Darüber hinaus müsse auch die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern bekämpft werden: „Es ist ein Skandal, wenn Frauen in manchen Bereichen fast ein Drittel weniger verdienen als Männer, obwohl sie die gleiche Arbeit leisten. Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“

In ihrem Grußwort blickte die Landesvorsitzende Marianne Saarholz auf die lange Tradition der Frauenarbeit im SoVD zurück: „Seit über 90 Jahren setzen sich Frauen in

unserem Verband für die Gleichstellung ein. Manches wurde erreicht, aber wir sehen auch, dass vieles leider immer noch nicht so ist, wie wir uns das wünschen.“

Den Frauen dankte sie für ihren Einsatz im Verband und ermutigte sie, sich weiterhin für die Frauenarbeit zu engagieren.

Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter der Landesregierung, wies darauf hin, dass das Risiko zu verarmen bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 28 Prozent liege. Schlüssel für eine wirksame Bekämpfung von Armut und eine erfolgreiche Integration seien Bildung und Sprache. Kufen weiter: „Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Integration einfach so passiert. Integration ist harte Arbeit, und sie ist nur dann möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.“

Doris Hess vom Institut für angewandte Sozialforschung (infas) hat die Situation und die Einstellung von jungen Frauen zu Beruf und Familie untersucht. Inzwischen seien zwar 66 Prozent der Frauen in



Gespannte Aufmerksamkeit: Über 100 Frauen nahmen an der Landesfrauentagung teil. Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack (2. v. re.) und Landesvorsitzende Marianne Saarholz (re.) trugen ebenfalls vor.



Landesfrauensprecherin Uta Schmalfuß warnte in ihrem Beitrag vor einem Anstieg der Altersarmut von Frauen und forderte Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Drei- und Vierbettzimmer ab 2012 verboten

Neues Landesheimrecht in Kraft

Seit dem 1. Januar ist das neue Landesheimgesetz für Nordrhein-Westfalen in Kraft. Die von den Landtagsfraktionen der CDU, FDP und SPD gemeinsam verabschiedeten Regelungen ersetzen das bisherige Heimrecht des Bundes mit Ausnahme des Heimvertragsrechts. Im Folgenden die wichtigsten Neuerungen.

Grundsätzlich bleibt es dabei, dass das Personal mindestens zur Hälfte aus Fachkräften bestehen muss. Neu ist, dass hierzu auch Sozialarbeiter sowie hauswirtschaftliche oder therapeutische Fachkräfte zählen. Dadurch kann die Quote auch mit weniger Pflegefachkräften als bisher erfüllt werden. Das Gleiche gilt für Betreuungskräfte in Wohnheimen für behinderte Menschen.

Drei- und Vierbettzimmer sind ab 2012 verboten. Damit wurde eine Forderung des SoVD berücksichtigt. Bisher gibt es in NRW 1570 Plätze in Mehrbettzimmern, das sind 0,8 Prozent der rund 200 000 Heimplätze. Unberücksichtigt blieb die SoVD-Forderung nach einem Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer. Gleichwohl hat der Landtag anerkannt, dass ein Einzelzimmer Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und den Schutz der Privat- und Intimsphäre ist.

Die öffentliche Heimaufsicht darf die Pflegequalität nicht mehr kon-

trollieren, wenn in den vergangenen zwölf Monaten eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) stattgefunden hat. Die kommunale Heimaufsicht prüft dann nur noch die baulichen und personellen Voraussetzungen. Der MDK ist gesetzlich verpflichtet, ab 2011 jedes Heim einmal jährlich zu prüfen. Dann wird die Pflegequalität nur noch vom MDK kontrolliert – und zwar nach den unzureichenden Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes. Bei neuen Heimen können wichtige Fragen nicht mehr vor Inbetriebnahme geprüft werden. Der SoVD warnt vor dem Wegfall von Qualitätsprüfungen nach dem Heimrecht, zumal dadurch die Neuregelungen, dass die Heimaufsicht unangemeldet kontrolliert und die Prüfergebnisse zukünftig veröffentlicht werden sollen, ihren Sinn weitgehend verlieren. Die Ausnahmeregelungen zur Befreiung von Mindeststandards sind aus Sicht des SoVD anfällig für

Missbrauch.

Andererseits wird die Heimaufsicht künftig im Bereich der ambulanten Versorgung tätig, um im Bereich der „neuen Wohnformen“ solche Angebote herauszufiltern, in denen die Bewohner in heimähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen leben und für die deshalb das Heimrecht gelten soll. Dazu wurden die ambulanten Dienste, die mindestens vier Bewohner in einem Gebäude betreuen, verpflichtet, dies der Heimaufsicht anzuzeigen. Der SoVD und viele andere Sachverständige befürchten, dass dadurch der dringend notwendige Ausbau neuer Wohnformen als Alternative zum Heim gefährdet wird.

Bei der Heimitwirkung wurden bisherige Mitwirkungsrechte in wirtschaftlichen Fragen gestrichen. Konnten für große Heime ohne Bewohnerbeirat bislang bis zu drei Heimfürsprecher bestellt werden, müssen die Aufgaben jetzt von nur einer Person wahrgenommen wer-

den. Die neue Mitbestimmung betrifft nur drei Aspekte, in denen die Heimleitung schon bisher in aller Regel das Einvernehmen mit der Wohnerververtretung suchte. Das neue Gesetz heißt nicht mehr

„Heimgesetz“, sondern „Wohn- und Teilhabegesetz“. Es gibt darin kein „Heim“ mehr, sondern nur „Betreuungseinrichtungen“. Auch Heimaufsicht und Heimfürsprecher heißen künftig anders. dk

Deutschland erwerbstätig. Aber sie arbeiteten meistens nur in Teilzeit oder gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Damit die Frauen Beruf und Familie unter einen Hut bringen können, müsse sich die Arbeitswelt von Frauen und Männern verändern. Einen internationalen Vergleich hierzu steuerte Eric Thode, Fachreferent der Bertelsmann Stiftung, bei. In Deutschland fehle es insbesondere an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige. Zudem gebe es zu wenig Anreize für die Frauen, rasch in den Beruf zurückzukehren. Deutschland befinde sich nach Thodes Meinung jedoch derzeit im Übergang. Der Druck auf die Frauen erwerbstätig zu sein, sei größer geworden. Familienunterstützende Dienstleistungen

mussten weiter ausgebaut und die Geringfügigkeitsfallen bei Minijobs abgeschafft werden. Christiane Kröger von der Forschungsgruppe Pflege und Gesundheit hatte die Situation von Frauen mit Behinderung im Erwerbsleben untersucht. Sie hatte erwerbstätige Frauen mit Handicap zwei Jahre lang begleitet und über ihre Situation befragt und stellt ihre Ergebnisse vor: „Entgegen aller Vorurteile haben Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht mehr Fehltag als andere Mitarbeiter.“ Ein großes Problem sei aber, dass die Frauen dazu neigten, ihre Behinderung zu verstecken. Dies führe dann zu Missverständnissen und teils auch zu geringer Akzeptanz in den Teams. Die Frauen nähmen

bis zur völligen Erschöpfung am Arbeitsleben teil. Hilfreich seien ein eher offensiver Umgang mit der Erkrankung und eine Begleitung der Frauen durch externe psychologische Berater. *Einen Bericht zur Landesfrauentagung sowie eine Bildergalerie finden Sie auch auf unserer Homepage (www.sovd-*



Thomas Kufen vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration berichtete über die Situation von Migrantinnen.

Besuchen Sie unsere barrierefreie Homepage
www.sovd-nrw.de

den. Die neue Mitbestimmung betrifft nur drei Aspekte, in denen die Heimleitung schon bisher in aller Regel das Einvernehmen mit der Wohnerververtretung suchte.

Das neue Gesetz heißt nicht mehr

„Heimgesetz“, sondern „Wohn- und Teilhabegesetz“. Es gibt darin kein „Heim“ mehr, sondern nur „Betreuungseinrichtungen“. Auch Heimaufsicht und Heimfürsprecher heißen künftig anders. dk